

Checkliste für Träger die praxisintegrierte Ausbildung

	Kooperationsvereinbarung:	erledigt
	Der Inhalt ist innerhalb des Trägers abgesprochen.	
	Der Kooperationsvertrag ist von beiden Seiten unterzeichnet.	
	Der Kooperationsvertrag wurde der FakS ausgehändigt.	
	Unterlagen	
	Der Träger hat die Handreichung erhalten und an die Praxisstellen weitergeleitet.	
	Einrichtungsliste	
	Die Liste aller PIA-Einrichtungen hat die FAKS erhalten.	
	Eine Ansprechperson für die Kontaktaufnahme in der Praxisstelle ist benannt.	
	Der Ablauf der Kontaktaufnahme der Bewerber*innen ist allen bekannt.	
	Ausbildungsvertrag	
	Der Ausbildungsvertrag ist vom Träger genehmigt.	
	Der Ausbildungsvertrag wird in dreifacher Ausfertigung an die FAKS geschickt.	
	Qualifizierung der Mentor*innen	
	Der*die Praxismentor*in hat mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.	
	Eine Zusatzqualifikation „Kompetente Praxisanleitung“ ist erforderlich	
	Wechsel der Einsatzstellen	
	Der Wechsel der Einsatzstellen wird vom Träger intern organisiert.	
	Die Fachakademie wurde über den Wechsel informiert.	
	Kündigung	
	Bei Kündigung wird eine Kopie an die FakS geschickt	